

AZ: - 69 - Hö/Me

Drucksache Nr.: 0933/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	02.05.2006	N	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	03.05.2006	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	04.05.2006	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	10.05.2006	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	10.05.2006	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	11.05.2006	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	16.05.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Integriertes Stadtentwicklungskonzept
Neumünster (ISEK)**

A n t r a g :

1. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK), das den vorgeschlagenen Handlungsrahmen für die Stadt bis ca. 2020 beschreibt, wird in Form des beigefügten Sachstandberichtes (**Anlage 1**) zur Kenntnis genommen.

2. Das räumliche Entwicklungsleitbild sowie die im ISEK erarbeiteten Leitziele und Handlungsschwerpunkte werden von der Ratsversammlung als grundsätzlicher und ganzheitlicher Orientierungsrahmen der zukünftigen Stadtentwicklung beschlossen.

Sie sind von der Verwaltung bei allen Planungen und Projekten von gesamtstädtischer Bedeutung sowie bei allen relevanten Fachplanungen zu berücksichtigen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der fachlichen und räumlichen Handlungsschwerpunkte - soweit erforderlich - weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Übrigen sollen unter Berücksichtigung gegenwärtiger und zukünftiger Förderprogramme aus dem ISEK zügig Maßnahmenprogramme abgeleitet und zur Beratung vorgelegt werden.
4. Zum Stand der Umsetzung des ISEK und seinem Fortschreibungsbedarf berichtet die Verwaltung einmal jährlich in Form eines Stadtentwicklungsberichtes.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorstehenden Beschlusspunkte entstehen unmittelbar keine Kosten.

Zur Realisierung und Finanzierung abgeleiteter Fachkonzepte und teilräumlicher Entwicklungsmaßnahmen werden jeweils gesonderte Beschlussvorlagen vorgelegt.

Begründung:

zu 1.

Neumünster befindet sich, wenn man den Zeitabschnitt nach dem 2. Weltkrieg betrachtet, derzeit in einer tiefgreifenden Umbruchsituation: Eine kontinuierliche Wachstumsphase von rund 5 Jahrzehnten - wenn auch begleitet von verschiedenen Einbrüchen - läuft auf längere Sicht aus und wird abgelöst von einer stärkeren, von Gegensätzen geprägten Entwicklung. Diese drücken sich aus in einer Gleichzeitigkeit von Stagnations- und Schrumpfungsprozessen einerseits, begleitet von begrenzten Entwicklungs- und Wachstumspotenzialen andererseits. Diese, nicht nur auf Neumünster beschränkte Entwicklung deutet auf einen Paradigmenwechsel in der weiteren Stadtentwicklung hin. Durch frühzeitiges Erkennen und Aufnehmen dieser Entwicklungen kann ein Gegensteuern rechtzeitig ansetzen, zum anderen können neue Entwicklungschancen erkannt und aufgegriffen werden.

Ein Hauptindikator für zukünftige Entwicklungsperspektiven stellt die demographische Entwicklung dar. Für die Stadt Neumünster wird vom Land bis 2020 ein Bevölkerungsrückgang von ca. 8 % im Verbund mit einer zunehmenden Überalterung und den vielfältigen Konsequenzen für fast alle Lebensbereiche prognostiziert. Die Herausforderungen zukünftiger Stadtentwicklung fokussieren sich daher in dem rechtzeitigen Einstellen auf diese neuen Gegebenheiten sowie auf die Möglichkeiten gestaltender Einflussnahme. Da einer Gegensteuerung auch durch die mittelfristig angespannte Haushaltssituation enge Grenzen gesetzt sind, stellt sich immer stärker die Aufgabe einer Herausarbeitung spezieller Chancen und Potenziale für Neumünster und deren Einschätzung nach Erfolgsaussichten.

Vor dem Hintergrund dieser veränderten Entwicklungsperspektiven hat die Ratsversammlung am 22.06.2004 einstimmig die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) beschlossen. Danach ist eine Planungsgemeinschaft bestehend aus den zwei Fachbüros (P4 Berlin und BPW Hamburg) mit der fachlichen Begleitung und Erstellung des ISEK beauftragt worden.

Die Ergebnisse des vielschichtigen Planungsprozesses werden in Form eines Sachstandsberichtes dokumentiert und zur Kenntnis gegeben. Dieser Bericht ist als „offenes Planwerk“ konzipiert, um eine flexible Ergänzung und effektive Fortschreibung zu ermöglichen. Hiermit soll in besonderer Weise verdeutlicht werden, dass das ISEK kein abgeschlossenes Konzept in „klassischer“ Gutachtenform ist, sondern stetig anzupassen und zu aktualisieren ist.

Neben dem als Anlage 1 beigefügten Sachstandsbericht als Kurzfassung gibt es eine umfassende Dokumentation, die als „Langfassung“ im Fachbereich VI vorgehalten wird.

Der Erarbeitung des ISEK erfolgte im Rahmen eines kooperativen Verfahrens unter Einbindung von internem und externem Sach- und Fachwissen.

Zur Koordinierung des Prozesses innerhalb (und außerhalb) der Verwaltung wurde unter Leitung des Oberbürgermeisters eine Koordinierungsgruppe eingerichtet. Diese setzt sich aus dem Stadtvorstand und dem Geschäftsführer der Wirtschaftsagentur zusammen. Die wesentlichen Aufgaben der Koordinierungsgruppe liegen in der verwaltungsinternen Meinungsbildung zu den vorgeschlagenen Handlungsfeldern des ISEK, in der Entscheidungsfindung bei fachübergreifenden Themenstellungen sowie der Steuerung des Prozessverlaufes.

Um eine kontinuierliche Einbindung der Kommunalpolitik in das Erarbeitungsverfahren sicherzustellen - und damit auch eine frühzeitige konzeptionelle Diskussion - wurde eine Projektsteuerungsgruppe, die aus den Vertretern des Stadtvorstandes und den Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien besteht, gebildet. Für die ergebnisorientierte Einbeziehung sachkundiger Bürger wurde eine Expertenrunde eingerichtet.

Die ersten Zwischenergebnisse zum ISEK wurden am 12.11.2005 im Rahmen eines Bürgerforums ‚Neumünster 2020‘ im Foyer des Neuen Rathauses vorgestellt. Ziel der Veranstaltung war neben der Information zum ISEK die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. In einer ‚Feed-back‘-Ecke konnten Kritik, Lob, Anregungen und Ideen geäußert werden.

Zudem standen der Oberbürgermeister, die mit dem ISEK beauftragten Beratungsbüros sowie die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung für Gespräche und Diskussionen zur Verfügung.

Dieses Angebot zur Information und zum Gedankenaustausch nutzten über 200 Bürgerinnen und Bürger. Die schriftlichen Anmerkungen auf den bereitgestellten Flipcharts und Rückmeldebogen sind ebenso, wie die Auswertung der Internetumfrage, dem Sachstandsbericht als Anlage 2 bzw. 3 beigelegt.

zu 2.

Der zunehmende Wettbewerb der Städte und Regionen um Einwohner und Arbeitsplätze erfordert eine klare Positionierung und Profilierung der Stadt. Daher war die zentrale Aufgabe des ISEK, auf der Basis einer Stärken-Schwächen-Analyse und der Betrachtung der besonderen Begabungen (Potentiale) der Stadt ein zukunftsorientiertes Profil und tragfähige Zielvorstellungen (Leitziele) zur künftigen Entwicklung zu erarbeiten.

Die Verwaltung ist der Überzeugung, dass nur mit einem derartigen, fachübergreifenden Planungsansatz der prognostizierten, negativen Bevölkerungsentwicklung wirksam begegnet werden kann. Die bisherige Beschränkung auf ein Nebeneinander von sektoralen Fachplanungskonzepten berücksichtigt die positiven Synergien und Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Maßnahmenbereichen (z.B. die möglichen Synergien zwischen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, einer Förderung des Tourismus und positiver Imageentwicklung) zu wenig und kann daher die notwendige Priorisierung einer „Stärkenentwicklung“ von Neumünster nicht sicherstellen.

Als ein flexibles und informelles Planungsinstrument formuliert das ISEK mit der Zielperspektive 2020 eine konzeptionelle Gesamtschau der Stadtentwicklung für die nächsten 15 Jahre. Damit soll die Grundlage für bedarfsgerechte Zukunftsinvestitionen zur Sicherung und Stärkung des Wirtschafts- und Lebensraumes Neumünster geschaffen, notwendige Anpassungsprozesse eingeleitet aber auch neue Chancen für die Stadtentwicklung dargelegt werden.

Den Kern des Konzeptes bilden die Formulierung der drei Leitziele (siehe Anlage I, S. 19 ff.), das räumliche Leitbild (siehe Anlage I, S. 21 ff.) sowie die Herausarbeitung von thematischen und räumlichen Handlungsschwerpunkten (siehe Anlage I, S. 25 ff), für die projektbezogene Handlungsstrategien und konkrete Maßnahmen definiert werden.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Rahmenbedingungen besteht im Ergebnis des ISEK die wichtigste Aufgabe der Stadt in einer nachhaltigen Konsolidierung der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung. Die vorgeschlagenen Leitziele und Handlungsschwerpunkte konkretisieren diese Aufgabe. Als grundsätzlicher Orientierungsrahmen und ganzheitliches Prüfraster sollen sie der weiteren Arbeit von Ratsversammlung und Verwaltung zugrunde gelegt werden. Für Planungen und Projekte von grundsätzlicher Bedeutung wird damit der Rahmen für eine integrierte fachübergreifende Betrachtung geschaffen, der ebenso bei der Erarbeitung und Fortschreibung von Fachkonzepten zugrunde zu legen ist.

Mit diesem Ansatz hat die Stadt berechtigte Chancen, neben notwendigen Anpassungsmaßnahmen auch von neuen Chancen zu profitieren. So ist absehbar, dass die Städte im 21. Jahrhundert wieder eine stärkere Bedeutung für die Entwicklung ihres Umlandes und des Landes insgesamt übernehmen müssen.

Mit dem ISEK hat Neumünster hierbei eine gute Ausgangsposition. So könnte z.B. die neu diskutierte Brückenfunktion der Stadt zwischen den nördlichen Landesteilen und der südlich angrenzenden Metropolregion von einer Position der Stärke und eines neuen Selbstbewusstseins geprägt sein, denn bei konsequenter Verfolgung der vorgeschlagenen Prioritäten hat die Stadt die berechtigte Chance, z.B. von dem Trend zurück in die Stadt bevorzugt zu profitieren.

zu 3.

Mit dem ISEK werden die Grundlagen für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung vorgelegt. Der integrierte Stadtentwicklungsprozess wird jedoch nur dann zu einer eindeutigen Positionierung und unverwechselbaren Profilbildung der Stadt im Rahmen der Standortkonkurrenz führen, wenn die Ergebnisse in entsprechenden Schlüsselprojekten und Maßnahmen umgesetzt werden. Nur über realisierte Maßnahmen der räumlichen sowie thematisch fachlichen Handlungsschwerpunkte lässt sich eine nachhaltige Profil- und Standortschärfung erreichen. Daher ist eine zügige Umsetzung in entsprechende Maßnahmenprogramme geboten. Vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltssituation kommt hier einer gezielten Ausschöpfung bestehender und zukünftiger Förderprogramme eine große Bedeutung zu. Neumünster ist eine der ersten Städte im Land, die sich auch der vom Land propagierten Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes gestellt haben. Damit hat die Stadt ihre Chancen erhöht, bei Programmen des Stadtumbaus aber auch bei der zukünftigen Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, von Bildung und Innovation, bevorzugt berücksichtigt zu werden.

zu 4.

Da das ISEK als fortzuschreibender Entwicklungsrahmen für die Stadt angelegt ist, ist seine Fortschreibung entsprechend neu eingetretenen Entwicklungen oder Ereignissen erforderlich. Darüber hinaus kann sich aus Erkenntnissen bei der Umsetzung ein Nachbesserungsbedarf ergeben. Daher sollen die eingerichteten und unter Punkt 1 beschriebenen Kommunikations- und Steuerungsstrukturen der Erstbearbeitung grundsätzlich beibehalten werden. Ebenfalls ist es zielführend, den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern in Fragen der Stadtentwicklung fortzusetzen und weitergehende Erkenntnisse einzubinden.

Dies weist den Weg zu einer prozessbegleitenden Erfolgskontrolle, die eine Umsetzung von Stadtentwicklungszielen, soweit möglich, auch über die Entwicklung von Kennzahlen oder sonstigen Parametern abbildet. Neben der anerkannten „Kennzahl“ der Bevölkerungsentwicklung in einer Stadt ist dieses Thema auch in der Fachwelt noch in der Diskussion. Vor diesem Hintergrund und der begrenzten Personalressourcen der Verwaltung wird als erster Einstieg ein Controlling daher zunächst die Erstellung eines jährlichen Stadtentwicklungsberichtes vorgeschlagen. Für die weitere Zukunft ist dann zu prüfen, inwieweit die Integration in ein ganzheitliches städtisches Controllingsystem möglich ist, das einerseits den Entwicklungsstand der Stadt im Vergleich zu anderen Kommunen umfassend beschreibt und das andererseits den Erfolg städtischen Handelns verlässlich widerspiegelt.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Sachstandsbericht
2. Auswertung des Internetfragebogens
3. Dokumentation der Anregungen und Hinweise aus dem Bürgerforum